

Öffentliche Stimmabgabe in modernen Gesellschaften

Begründungen einer Alternative im 19. Jahrhundert

Die geheime Stimmabgabe bei Parlamentswahlen und politischen Abstimmungen gilt heute als ein unbestrittener Wahlrechtsgrundsatz. Zwar müssen natürlich der Wahltermin und -ort jedem Stimmberechtigten öffentlich bekannt gemacht werden und die Wahllokale zugänglich sein; die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler bedarf aber gerade des Gegenteils von Öffentlichkeit. Wahlkabinen, verdeckte Stimmzettel und geeignete Wahlurnen oder speziell gesicherte Wahlmaschinen fungieren als Hilfsmittel, um die Geheimhaltung der Votenabgabe sicherzustellen. Die geheime Wahl ist weit mehr als nur eine beliebige Verfahrensvorschrift. Dem politik- und rechtswissenschaftlichen Schrifttum läßt sich entnehmen, daß ihr in der Selbstausslegung der westlichen Demokratie heute ein zentraler Stellenwert zukommt.¹

Dies ist ein vergleichsweise neues Phänomen. Zu der Zeit, in der Kant oder Hegel in Deutschland Wahlrechtsfragen kommentierten, war die Stimmabgabe sowohl in den USA als auch in den Ländern Europas, in denen überhaupt politische Wahlen abgehalten wurden, öffentlich – sei es in Form des Zurufes (»viva voce«), der zur Unterschrift öffentlich ausliegenden Wahlliste oder dem vor aller Augen abzugebenden und verlesenen Stimmzettel.² Zwar hatte die Geheimwahl historische Vorläufer, die bis in die griechische und römische Antike zurückreichen, die öffentliche Stimmabgabe war aber die eindeutig dominante mit Demokratie in Verbindung gebrachte Form des Votierens. Das erste Mal wurde die geheime Stimmabgabe unter Verwendung von gedruckten Stimmzetteln und Wahlurnen 1856 in Australien, in der Kolonie Victoria, praktiziert. In den folgenden 65 Jahren hat sich das »Australian Ballot«, wie es nach seiner Herkunft damals genannt wurde, dann in fast allen Demokratien durchgesetzt: so 1871 im Deutschen Reich, 1872 in England, 1887 in den Niederlanden, ab 1888 in verschiedenen Einzelstaaten der USA, 1907 in Österreich, 1913 in Frankreich und 1919 in Preußen.

Anders als heute war auch die Debatte darüber, ob nun die öffentliche oder die geheime Stimmabgabe vorzuziehen sei, in diesen Jahren sehr kontrovers. Betrachtet

¹ Vgl. Reeve/Wade 1992, S. 98ff., Jesse 1997, S. 126f., Nohlen 2000, S. 38f. sowie die einschlägigen Kommentare zum Artikel 38 im Grundgesetz.

² Zu Details in der Geschichte des öffentlichen und geheimen Stimmrechts vgl. Buchstein 2000.

man die damaligen Diskussionen, so fällt aus heutiger Sicht vor allem ihre ideologische Querlage auf. Zu den Kritikern der Geheimwahl zählten auf der Linken die Nachfolger der Jakobiner, die englischen Chartisten und amerikanische Nordstaatendemokraten. Aus konservativer Sicht wurde die öffentliche Wahl von Lord Russel und Otto von Bismarck, aus nationalliberaler von Rudolf von Gneist und Heinrich von Sybel verteidigt. Später in der Weimarer Republik gehörte auf der Rechten Carl Schmitt zu den bekanntesten Kritikern der Geheimwahl. Der prominenteste Befürworter der öffentlichen Stimmabgabe aus dem liberalen Lager war John Stuart Mill.

Die Unbedingtheit, mit der die geheime Stimmabgabe der modernen Demokratie zugerechnet wird, ist also erst neueren Datums. Die angloamerikanisch geprägte Wahlsoziologie der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts hat diese heutige Sicht mit ihrer Lesart der demokratischen Wahlrechtsgrundsätze modernisierungstheoretisch unterfüttert. Nun ist es kein Erkenntnisprivileg der neueren politischen Soziologie und politischen Theorie, daß Wahlrechtsmodalitäten soziale Verhältnisse reflektieren. Schon in den Debatten um das öffentliche und geheime Stimmrecht im 19. Jahrhundert wurden solche Zusammenhänge mehrfach herausgestellt. So erklärte Georg Schäffle, ein Anhänger der Geheimwahl des südwestdeutschen Liberalismus, in der ersten deutschsprachigen Überblicksdarstellung zu den Debatten über dieses Thema bereits 1865: »Offenbar ist die Schichtung der Klassen- und Parteiverhältnisse für die hier fragliche politische Institution von größtem Interesse« (Schäffle 1865, S. 387). Und auch für Georg Meyer, einen Verfechter der dato praktizierten öffentlichen Stimmabgabe in Preußen, war die Forderung nach der Geheimwahl zu Beginn des Jahrhunderts Ausdruck der markanten sozialen Ungleichheiten: »Die Forderung der geheimen Abstimmung tritt namentlich da auf, wo das Wahlrecht ein sehr ausgedehntes ist und gleichzeitig starke soziale Gegensätze bestehen« (Meyer 1901, S. 557). Doch erst die neuere Wahlrechtssoziologie hat die historischen Wahlrechtsentwicklungen in Westeuropa seit dem 19. Jahrhundert zu einem Modell stilisiert, in der das Institut der allgemeinen, gleichen und eben auch geheimen Einzelwahl als logischer Endpunkt eines gerichteten Prozesses erscheint. Es bedurfte der neueren, an Michel Foucault und Pierre Bourdieu anknüpfenden, französischen Wahltheorie, dann nur der Bewertungsmodifikation, um der modernisierungstheoretischen Deutung eine sich als herrschaftskritisch verstehende Stoßrichtung abzugewinnen.³

Der prominenteste Vertreter des klassischen Modernisierungsansatzes ist zweifellos Stein Rokkan.⁴ Rokkan versteht die Partizipationsausweitung im 19. Jahrhundert als

³ Vgl. Rosanvallon 1992, Garrigou 1992, 1993, Ihl 2000.

⁴ Zur Bedeutung Rokkans für die historische Wahlforschung vgl. Nohlen 1990, S. 29 ff., Steinbach 1981, S. 102 f., 1983, S. 209 ff.; 1986) und Flora 2000, S. 33ff. Rokkans Überlegungen haben Niklas Luhmanns Vorstellung von wahlrechtlicher Modernisierung früh geprägt (vgl. Luhmann 1965, S. 148 und Luhmann 1969, S. 169).

Prozeß einer dreifachen Standardisierung und Abstrahierung.⁵ Zunächst erfolgte eine »universality of access«, dann eine »equality of influence« und als drittes die ausschließliche Eigenverantwortlichkeit der Stimmabgabe und ihre Abkopplung von möglichen sozialen Rückwirkungen (»privatization of electoral preferences«). Rokkan zufolge gibt es sowohl eine enge sachliche als auch eine feste temporale Beziehung zwischen den drei Standardisierungen. Bezüglich des Zusammenhanges zwischen der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts und dem Wahlgeheimnis besagt sein Modell, daß die Einführung der Geheimwahl vor oder mindestens zeitgleich mit der Ausweitung des Elektorats erfolgt: »In most countries of Western Europe«, so seine These, »provisions for the secrecy of the vote either preceded or were developed pari passu with the extension of the suffrage to the lower classes« (Rokkan 1961, S. 140).

In der Sicht Rokkans werden das allgemeine Wahlrecht und die geheime Stimmabgabe zu zwei Seiten derselben Medaille. An einem gewissen Punkt der Modernisierung politischer Systeme setzt sich die Geheimwahl geradezu notwendigerweise durch; nämlich dann, wenn auch die unteren Schichten in den Genuß des Wahlrechts kommen. Nun trifft Rokkans These über die zeitliche Abfolge der beiden Wahlrechtsgrundsätze schon historisch gesehen für einige Staaten Europas und erst recht für die USA nicht zu.⁶ Jedoch soll es im Folgenden nicht um die historische Evidenz der Überlegungen Rokkans gehen, sondern um die modernisierungstheoretische Aufladung des geheimen Stimmrechts selbst.

Wirft man einen Blick auf die Kontroversen, die die Wahlrechtsreformen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts begleitet haben, so frappt aus heutiger Sicht nicht nur die schon genannte ideologische Querlage vieler Debattenbeiträge. Mehr noch überrascht die Tatsache, daß einige der damaligen Beiträge bezüglich des Zusammenhanges zwischen »Moderne« und der ihr adäquaten Form der Stimmabgabe eine im Vergleich zur gegenwärtigen Wahlrechtssoziologie geradezu gegenteilige Verbindung sahen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stoßen wir auf Argumentationsfiguren, die – im krassen Unterschied zur heutigen modernisierungstheoretischen Aufladung der Geheimwahl – umgekehrt einen *Zusammenhang zwischen öffentlicher Stimmabgabe und gesellschaftlicher Modernisierung* reklamieren. Diese alternative Sichtweise findet sich bei Autoren aus ganz unterschiedlichen Ländern und politischen Lagern. Ich vermute, daß es nicht zuletzt die Unmittelbarkeit der eigenen Erfahrungen während der Wahlrechtskämpfe im 19. Jahrhundert war, die diese Sichtweise motivierte.

Alexis de Tocqueville, John Stuart Mill, Rudolf von Gneist und Emile Durkheim eint das Bemühen, Alternativen zur heutigen modernisierungstheoretischen Deutung

⁵ Ich stütze mich vor allem auf Rokkan 1961 sowie verstreute Bemerkungen in Rokkan 1970 und 2000. Die folgenden Zitate stammen aus Rokkan 1961, S. 133 und 139.

⁶ Vgl. ausführlich Crowley 1993 und Buchstein 2000, S. 387ff, 451f.

der Geheimwahl anzubieten. Drei Alternativen konkurrieren dabei miteinander. Für Tocqueville hatten die Wähler in einer sozial so modernen und mobilen Gesellschaft wie der Amerikas gar keine negativen Auswirkungen von der öffentlichen Stimmabgabe zu befürchten (I.). Von Gneist – ein konservativer Kritiker der Moderne – und Durkheim – ein soziologischer Skeptiker – sahen jeder auf eine bestimmte Weise durch die gesellschaftliche Modernisierung Probleme aufgeworfen, die sich im politischen Bereich am ehesten durch die öffentliche Stimmabgabe bewältigen ließen (II. und III.). Und für John Stuart Mill schließlich war die gesellschaftliche Modernisierung erst dann abgeschlossen, wenn auch bei der öffentlichen Wahl ein freies und ungehindertes Stimmverhalten ermöglicht sein würde (IV.).

I.

Die Publikation des ersten Bandes seines Buches über die Demokratie in Amerika im Jahre 1835 hatte Alexis de Tocqueville (1805-1859) mit einem Schlag europaweit bekannt gemacht. Der Wahlrechtsreformausschuß des englischen Unterhauses lud ihn noch im gleichen Jahr als Experten ein, um sich aus erster Hand Eindrücke über die Praxis der Demokratie in Amerika zu verschaffen. Tocqueville hatte im ersten Band seines Buches bekanntlich eine abwägende Bewertung der amerikanischen Demokratie vorgenommen.⁷ Einerseits bestünde in der auf politischer Gleichheit basierenden Demokratie die Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit gegen die Freiheitsrechte der Minderheit. Andererseits hätten sich in Amerika mit der kommunalen Demokratie, aber auch mit dem Föderalismus und der Judikative starke Gegenkräfte positioniert, die den Geist der Freiheit bewahren könnten.

Auf die Frage vor dem Parlamentsausschuß, ob er angesichts seiner Reiseeindrücke von negativen Erfahrungen mit der offenen Wahl in den USA berichten könne, gab Tocqueville folgende Generaleinschätzung zu Protokoll: »I can only give a general notion of the secret voting in America and that notion is this: that I never observed in America that the secret voting was either objected to on the one hand or praised on the other with any degree of warmth.«⁸ Korruptionsfälle seien selten, und die öffentliche Stimmabgabe ein unkomplizierter Vorgang. Tocqueville sah zwei Gründe für diesen Tatbestand. Zum einen sei der amerikanische Staat nicht stark genug, um vom Bürger gefürchtet werden zu müssen. »While the Government in America is weak there is no

⁷ Vgl. Tocqueville 1835. In seinen Ausführungen zum Wahlrecht geht Tocqueville in diesem Buch auf die Vorteile der indirekten Wahl und die angemessene Frequenz von Wahlen, nicht aber auf die Form der Stimmabgabe ein (Tocqueville 1835, S. 204-206).

⁸ Stellungnahme Alexis de Tocquevilles vor dem »Select Committee on Bribery at Elections« im englischen Unterhaus. In: Report of the Select Committee on Bribery at Elections, August 1835. Parliamentary Papers, London 1835, Vol. 8, 230-241, hier 238.

individual or at least a very small number whose favor is to be courted or whose power was to be feared.«⁹ Als zweiten Faktor führte er an, daß der amerikanische Wähler auch von seinen Mitbürgern wenig Repressionen zu fürchten habe.

Die Begründungen Tocquevilles für seine positive Sicht der öffentlichen Stimmabgabe in den USA hatten also einen deutlichen Bezug zur amerikanischen Staatlichkeit und Sozialstruktur. Näher ging er vor allem auf die soziostrukturellen Eigenheiten Amerikas ein. Angesichts der Größe des Landes und ihrer starken sozialen Mobilität hätten amerikanische Wähler keine Gefahren bei der öffentlichen Stimmabgabe zu fürchten und er schloß daraus: »So far as I can judge, I believe that in America there has been too little danger in a man making his vote public to create any great desire to conceal it.«¹⁰ Folgt man Tocqueville, so war die damalige Praxis der öffentlichen Abstimmung in den USA eine integrale Institution der amerikanischen Demokratie.

Die berühmte Zukunftsprognose Tocquevilles in seinem Amerika-Buch lautete, daß sich die Demokratie auch in Europa durchsetzen werde. Auch seine Sorge, die er bezüglich der Perspektiven der Demokratie in Europa äußerte, ist bekannt: Während es der Demokratie in Amerika gelungen war, mit der lokalen Selbstverwaltung starke Gegenkräfte gegen die politische Zentralisierung und rücksichtslose Durchsetzung des Mehrheitswillens zu institutionalisieren, stehe zu befürchten, daß die Demokratie in Europa, wo die Gleichheit noch nicht erkämpft worden war und es keine Tradition der lokalen Selbstverwaltung gab, in erster Linie der Zentralisation der Macht zugute kommen würde. Wenn es nicht gelänge, eine Angleichung von Besitz und Bildung sowie eine gleichberechtigte Aufteilung der sozialen Machtpositionen zu gewährleisten, dann sei ein Despotismus derjenigen zu befürchten, die sich in den Besitz der zentralisierten Macht brächten. Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen schade, daß Tocqueville vor dem Parlamentsausschuß nicht gefragt wurde, wie er denn die öffentliche Wahl im Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse in England oder Frankreich, die sich laut Tocqueville ja mitten im Umbruch von einer traditionell hierarchischen zu einer modernen Gesellschaft befanden, bewerte.

Tocqueville stand mit seiner Sicht der USA nicht allein. Auch James Mill hatte in einem einflußreichen Plädoyer für die Geheimwahl in der »Westminster Review« die USA ausdrücklich von dieser Forderung ausgenommen. In Amerika dominierten nicht die aristokratischen »sinister interests«, sondern es sei ein Land mit geringeren sozialen Unterschieden, mit höherer sozialer und regionaler Mobilität, und fast jeder Wähler sei ökonomisch unabhängig. »The Americans have little motive for the accurate use of it« (Mill 1830, S. 27) schrieb er über den Gebrauch des Ballot in den USA und fügte erklärend hinzu: »This case and ours are in this respect diametrically opposite; they do

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

not depend upon the ballot for independent voting, we cannot possibly obtain it by any other means« (Mill 1830, S. 27).

Die These, daß man in Amerika angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse keine Angst zu haben brauchte, wenn die eigene politische Überzeugung bekannt wurde, trieb in den USA selbst zuweilen sozialrevolutionäre Blüten. Auf dem Verfassungskonvent des US-Bundesstaates Kentucky im Jahre 1890 entbrannte ein Streit darüber, ob die bisherigen Wahlen nach dem System des offenen ›viva voce‹ mit Korruptionsfällen verbunden gewesen waren. Wenn sich dieser Vorwurf bewahrheiten sollte, so argumentierte der Abgeordnete Charles Montgomery, dann müsse nicht die Geheimwahl eingeführt, sondern das Verhältnis von ungebremstem Recht auf Eigentum und Demokratie noch einmal neu durchdacht werden. Laut Montgomery hatten sich die Verhältnisse im östlichen Teil des Staates in den letzten Jahrzehnten so entwickelt, daß »only a small proportion of families own the wealth«. ¹¹ Montgomery befürchtete, daß die öffentliche Stimmabgabe von diesen mißbraucht würde. Anstatt die Demokratie an die veränderte Sozialstruktur anzupassen, müsse im Interesse der Erhaltung des ›Kentucky-Characters‹ – dies war das damalige Synonym für den Typus eines unerschrockenen Pioniers in Kentucky – die Sozialstruktur an die Erfordernisse der öffentlichen Stimmabgabe angepaßt werden. Ziel der Verfassungsreform müsse es laut Montgomery sein, soziale Verhältnisse zu schaffen, in denen das »public sentiment can be developed unrestricted«. ¹² Ähnlich radikal hatte ein Jahr zuvor Benjamin Reece in der Wahlrechtsdebatte im Staate New York argumentiert. Statt neue Ballot-Gesetze zu verabschieden, die künftig dadurch umgangen werden könnten, daß man die Stimmenauszähler kaufe oder die großen Zeitungen in die Hände bekomme, sollten die Reformer lieber die sozialen Verhältnisse so gestalten, daß in der Öffentlichkeit wirklich frei gewählt werden könne: »So long as millions of money can be secured by the protected industry through legislation by the voluntary surrender of a little ›fat‹ for campaign purposes«, so Reece, »no system of ballot reform can ever be devised to prevent bribery«. ¹³

Tocqueville, James Mill, Charles Montgomery und Benjamin Reece stimmten in der Überzeugung überein, daß in einer Gesellschaft, in der sich die Strukturen traditioneller sozialer Abhängigkeitsverhältnisse in Auflösung befinden, Wahlen durch öffentliche Stimmabgabe gehandhabt werden sollten. Sie unterschieden sich lediglich in der Bewertung der damaligen amerikanischen Gesellschaft. Während sie sich für Tocqueville und Mill bereits in einem Stadium befand, in dem die offene Stimmabgabe

¹¹ Redebeitrag Montgomery. In: Official Report of the Debates and Proceedings. Kentucky Constitutional Convention. Frankfort 1890, S. 2022.

¹² Ebd.

¹³ Benjamin Reece: Deodorizing Political Corruption. In: The People's Cause. March 1889, Vol. 1, S. 38.

ohne Bedenken praktiziert werden konnte, forderten Montgomery und Reece weitreichende soziale Veränderungen, damit die der Demokratie einzig angemessene Form der Stimmabgabe – das öffentliche Votum – von den Bürgern ohne Gefahr von Sanktionen praktiziert werden könne.

II.

Zu einer weitaus pessimistischeren Beurteilung der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse gelangte der preußische Staatsrechtler Rudolf von Gneist (1816-1895). Für Gneist, der zeitweilig die Nationalliberalen im preußischen Landtag als Abgeordneter vertrat, gab es in der Wahlrechtsfrage zwar einen eindeutigen Zug der Zeit; nur leider fuhr der in eine aus seiner Sicht völlig falsche Richtung.

Gneist war ein vehementer Gegner der Geheimwahl. Sie war abzulehnen, weil sie die Bürger zur Unverantwortlichkeit regelrecht erzieht und spontane Stimmungsumschwünge in der Politik provoziert. In seinem Buch ›Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preussische Dreiklassenwahlrecht‹ von 1894 führte er aus:

»Es erklärt sich daraus der jähe Umschlag der Parteiwahlen unter dem geheimen Stimmrecht, da Niemand ein Gefühl der moralischen Verantwortlichkeit und Niemand eine Mißbilligung in den bürgerlichen Nachbarkreisen zu besorgen hat, wenn er unter dem Eindruck augenblicklicher Stimmungen oder veränderter nächster Interessen bald so, bald anders zu stimmen beliebt. Verantwortlich soll nach diesen Vorstellungen immer nur der Gewählte sein.« (Gneist 1894, S. 270)

Das geheime Wahlrecht symbolisiert geradezu die Herrschaft einer verantwortungslosen Gesellschaft über die Ordnungsagenturen des Staates. In seinem Buch ›Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland‹ von 1879 zeichnete er folgendes Bild:

»Jede Verantwortlichkeit für Grundsätze aber streift die Gesellschaft durch die geheime Abstimmung ab, welche jederzeit das Übergewicht der gesellschaftlichen über die Staatsauffassung ausdrückt. Mit der vollen Durchführung dieses Grundsatzes der unverantwortlichen Volkssouveränität entsteht dann schließlich ein Zustand, in welchem buchstäblich Niemand für die Handlungen des Staates verantwortlich sein will« (Gneist 1879, S. 244f).

Der Vorteil des öffentlichen Wahlrechts sei demgegenüber, daß es die Quelle gesamtverantwortlicher Entscheidung ist:

»Das Entscheidende ist und bleibt aber, daß nur in öffentlicher Abstimmung ein Gesamtbewußtsein eines Wahlverbandes sich bilden und zum Ausdruck kommen kann, und daß der ermäßigte Einfluß der Pflichtgenossenschaft auf die widerstreitenden Interessen nur wirksam werden kann, wo im engeren und weiteren Verband die Gemeindenachbarn sich Angesicht gegen Angesicht gegenüberstehen und zu einer Meinung

bekennen. Wie der Charakter des Einzelnen sich in solchem Bekenntnis zeigt, so der Charakter der Wahlverbände« (Gneist 1894, S. 270).

In einem Redebeitrag im Preußischen Abgeordnetenhaus erinnerte Gneist an die Tradition der Stein-Hardenbergschen Reformen und setzte dabei auf kommunale Partizipation und Responsivität der Abgeordneten:

»Das Gefühl dieser Verantwortlichkeit bildet sich freilich nicht eher, ehe die Bevölkerung gewohnt ist, an der Verwaltung öffentlicher Dinge selbständig teilzunehmen. Das eben ist den Menschen nicht angeboren. [...] Diese Verantwortlichkeit ist auf die Dauer nicht aufrecht zu halten, wenn nicht die, welche uns das Mandat geben, ein Stück derselben durch ihr eigenes Bekenntnis dazu übernehmen wollen.«¹⁴

Von Interesse ist in unserem Zusammenhang aber weniger Gneists Kritik an der Geheimwahl als seine Einordnung ihres gesellschaftlichen Zusammenhanges. In dem schon genannten Buch »Die nationale Rechtsidee von den Ständen« sah er in dem »allgemeinen Verlangen nach geheimer Abstimmung [...] ein untrügliches Zeichen der Überflutung des Staates durch die Gesellschaft« (Gneist 1894, S. 269). Bereits 1860 war für ihn Deutschland die »letzte Zufluchtstätte in Europa, in welcher der Staat gegen die Volkswirtschaft noch Gehör findet, wo der Charakter der Nation noch einen Halt gibt gegen die einseitigen Anschauungen einer in der Umbildung begriffenen Gesellschaft«¹⁵, gewesen. Angesichts der heraufziehenden gesellschaftlichen »Umbildung« lag der Übergang von der offenen zur verdeckten Abstimmung für ihn ganz im Trend der Zeit.

Mit der ihm eigenen Entschlossenheit, diesen Tendenzen allen Widerstand entgegenzusetzen, rief Gneist im Preußischen Abgeordnetenhaus die Gefahren einer Auflösung der traditionellen Gesellschaftsformation in Erinnerung. Sein Ideal war der Ständestaat, ein von natürlichen Autoritäten geleitetes und in klare Hierarchien untergliedertes Staatswesen. Im Augenblick befände man sich in Preußen in einer Art Übergangsphase. Es drohe die Umbildung zu einer Gesellschaft der Individuen, in der man es nur noch mit gleichberechtigten, isolierten und einsamen Menschen zu tun haben werde. Je mehr der Trend zur Vereinzelung der Menschen in den großen Städten mit ihren Wohntürmen und anonymen Sozialbeziehungen fortschreite, desto mehr verlange die Gesellschaft nach der Geheimwahl:

»Die heutige Durchschnittsmeinung entsteht naturgemäß aus den Übergangszuständen, in denen sich unsere Gesellschaft befindet. In diesem noch nicht abgeschlossenen Prozeß lockern sich unvermeidlich die alten festen Kommunalverbände und lösen sich zum Teil in bloße Wohnplätze auf. Sie werden nun in den ersten zwei Menschenaltern der industriellen Gesellschaft überall dieselbe Erscheinung finden: daß sich

¹⁴ Redebeitrag Rudolf von Gneist. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses des Preußischen Landtages. Berlin 1883, S. 217.

¹⁵ Zit. nach Sheehan 1983, S. 104.

nämlich der Einzelne isoliert fühlt in der Ausübung seiner politischen Rechte, und daß er im Gefühl der Isolierung nach dem natürlichen Hilfsmittel der geheimen Abstimmung greift.«¹⁶

Gneist zufolge hatte die Ausweitung des Reichstagswahlrechts Wählermassen aus den unteren Schichten mobilisiert, die sich der mit dem Stimmrecht verbundenen Verantwortung am liebsten auf so einfache Weise wie möglich entledigen wollten: »Dazu kommt noch, daß der gewöhnliche Mann, der ein neuerworbenes politisches Recht übt, den Wunsch hat, es lieber ohne Verantwortlichkeit als mit Verantwortlichkeit zu üben.«¹⁷

Für Gneist war die Geheimabstimmung also eine logische Begleiterscheinung der gesellschaftspolitischen Modernisierung. Sein Widerstand gegen die Geheimwahl war Bestandteil seiner Verteidigung der traditionellen ständischen Ordnung, die ihm zufolge dem Menschen »gemäß« sei als die industrialisierte Massengesellschaft. In gewisser Weise vertrat Gneist also auch schon die Modernisierungsthese Stein Rokkans – im Unterschied zu Rokkan setzte er freilich ein dickes »Minus« vor die Klammer seiner Gesellschaftsdiagnose und sah im öffentlichen Stimmrecht ein Mittel zur Mobilisierung des kommunalen Gemeinschaftssinns gegen die atomisierenden Effekte der heraufziehenden Massengesellschaft.

III.

Eine Abwandlung der Thesen Gneists findet sich beim französischen Soziologen Emile Durkheim (1858-1917). Wie Gneist bewertet auch Durkheim die geheime Stimmabgabe ausgesprochen kritisch. Anders als bei Gneist steht seiner Einschätzung allerdings kein Ideal der ständischen Gesellschaft Pate und findet sich in seinen Überlegungen auch keine pauschale Ablehnung der Modernisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts. Für Durkheim beinhaltet der Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft durchaus auch befreiende Momente. Was sein soziologisches Interesse weckt, sind die mit diesem Modernisierungsprozeß einhergehenden Pathologien, wie der Selbstmord oder das Verbrechen. Durkheim leitet aus den Anomien oder Sozialpathologien einer komplexen und arbeitsteilig organisierten Gesellschaft das Programm einer Moralsociologie für die Moderne ab. Er war bereits in seinem Buch »Le suicide« von 1897 zu der Überzeugung gelangt, daß sich die Anomien zu einer Dauerkrise der sozialen

¹⁶ Redebeitrag Rudolf von Gneist. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses des Preußischen Landtages. Berlin 1883, S. 217. Vgl. ganz ähnlich auch Gneist 1879, S. 244f und 1894, S. 269f.

¹⁷ Ebd.

Integration verfestigen könnten und hatte deshalb unter anderem die Einrichtung von Berufsgruppen als neue Instanzen der sozialen Integration empfohlen.

In seinen Vorlesungen zur »Physik der Sitten und des Rechts«, die er erstmals zwischen 1896 und 1900 in Bordeaux hielt und später zwischen 1902 und 1915 mehrfach in Paris las (sie wurden erst 1950 posthum veröffentlicht), befaßt Durkheim sich ausführlicher mit den Konsequenzen, die die Modernisierung für das Gebiet der Politik mit sich bringt. Er diagnostiziert ein Auseinanderdriften zwischen dem Entwicklungsstand der Arbeitsteilung, Technik und Wissenschaft einerseits und dem gesellschaftlichen und politischen Moralbewußtsein andererseits. Die moralischen und kognitiven Kompetenzen der Bürger hätten mit dieser Entwicklungsdynamik nicht mithalten können, sie stagnierten und drohten gar zu schwinden. Durkheim sieht jedoch Therapiemöglichkeiten gegeben, die er nicht zuletzt in den Modi der Institutionalisierung politischer Willensbildungsprozesse vermutet. Besonders der geheimen Wahl gilt seine Kritik. Er hält ihr vor, daß sie dem Bürger keinen Anreiz zum politischen Nachdenken biete. So stellen Wahlergebnisse nach seiner Sicht auch »lediglich (eine) quantitative Gewichtung der individuellen Meinungen« (Durkheim 1950, S. 148) dar. An der in Frankreich ja erst 1913 konsequent eingeführten anonymen Einzelwahl kritisiert er, daß sie auf einem Wahlkörper basiere, der »aus Personen besteht, die nur zu diesem außergewöhnlichen Anlaß zusammenkommen, die sich nicht kennen, die nicht zu einer gemeinschaftlichen Meinungsbildung beigetragen haben und die nun einer nach dem anderen an die Wahlurne treten« (Durkheim 1950, S. 150). Von einer solchen Form der politischen Willensbildung lasse sich keine Stimulierung soziomoralischer Ressourcen der Bürger erwarten, sondern lediglich »radikale Inkompetenz« (Durkheim 1950, S. 148) und »individualistischer Partikularismus« (Durkheim 1950, S. 150). Die mit der Geheimwahl konfrontierten Wähler verfügten lediglich über gewisse vage Meinungen, bestenfalls über egoistische und partikularistische Ziele. Fragen der Gerechtigkeit oder des längerfristigen Wohls blendeten sie aus zugunsten eines »unbedachten, automatischen und blinden Handelns« (Durkheim 1950, S. 116).

Durkheim setzt gegen diesen Mechanismus die Notwendigkeit von Institutionen der kollektiven Diskussion: »Die Diskussionen in den Versammlungen – sie bilden die kollektive Form dessen, was Überlegen und Abwägen für den einzelnen sind – dienen gerade dem Ziel, alles ins Bewußtsein zu heben, die Menschen zu zwingen, sich über die Motive klar zu werden, die sie in diese oder jene Richtung drängen und sich des eigenen Tuns bewußt zu werden« (Durkheim 1950, S. 116). In der modernen funktional differenzierten Gesellschaft kann Durkheim zufolge nicht mehr das Territorialprinzip die Basis der Etablierung solcher »sekundären Instanzen« (Durkheim 1950, S. 138) sein, sondern sollten diese entlang der Berufsgruppen organisiert werden. Er beschreibt die Vorteile der öffentlichen Debatte und Stimmabgabe folgendermaßen:

»Aber nehmen wir einmal an, die Wahl fände nach einer kollektiven Aufarbeitung statt, dann stünden die Dinge ganz anders. Denn wenn die Menschen gemeinsam denken, ist ihr Denken zum Teil Werk der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft wirkt auf sie ein, lastet mit ihrer ganzen Autorität auf ihnen, hält ihre egoistischen Anwandlungen im Zaum und verleiht dem Denken eine gemeinsame Richtung« (Durkheim 1950, S. 150).

In den nach Berufsgruppen gegliederten Wahlversammlungen sollen politische Fragen erst diskutiert und dann gemeinsam abgestimmt werden. Durkheim sieht in ihnen Institutionen kollektiver Selbstaufklärungsprozesse, die ein Gegengewicht sowohl gegen die Macht des Staates wie auch gegen den Zerfall der Gesellschaft in totalen Individualismus mobilisieren können.

Unabhängig davon, wie man diesen Vorschlag einer berufsgruppenzentrierten Modernisierung der Demokratie bewertet – der Unterschied zu Gneist läßt sich doch deutlich markieren. Gneist hatte sich pauschal gegen die Moderne und für die öffentliche Stimmabgabe als Mittel im Kampf gegen sie ausgesprochen. Durkheim plädiert für eine moralische Rationalisierung der Moderne unter Zuhilfenahme neuer Foren kollektiver Diskussion.

IV.

Eine weitaus optimistischere Sichtweise findet sich bei John Stuart Mill (1806-1873). Die Überlegungen von Mill sind auch deshalb von Interesse, weil er in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts zusammen mit seinem Vater James Mill und Jeremy Bentham zu den »Philosophical Radicals« gehörte, die sich an den Demonstrationen in England für eine Ausweitung des Wahlrechts und die Geheimwahl engagiert beteiligt hatten.¹⁸ Seit Ende der 50er Jahre hingegen zählte Mill zu den weit über England hinaus bekannten Protagonisten der öffentlichen Stimmabgabe und wurde von seinen ehemaligen Mitstreitern als Verräter gebrandmarkt.

Viele dieser Mitstreiter hatten Mills damaliges Engagement in einem ganz wesentlichen Punkt mißverstanden. Folgt man Bruce Kinzers Interpretation der englischen Wahlrechtskämpfe, so hatte Mill in den 30er Jahren ausschließlich strategische Gründe für sein Engagement in der Ballot-Bewegung:¹⁹ Mill sah in der Agitation für das Ballot eine Möglichkeit, die damals regierenden Whigs zu spalten. Nachdem diese Chance vertan war, sah er dann keinen Grund mehr, die Geheimwahl weiter zu propagieren. In

¹⁸ Vgl. Thomas 1979.

¹⁹ »Mill's ardent devotion to the ballot in the 1830s derived from his commitment to the creation of a viable radical party. [...] It was as an instrument of radical political power that Mill invested secret voting with special significance. Once removed from this political context, the ballot would prove to hold little charm for him« Kinzer 1982, S. 19.

einem Aufsatz von 1839 mit dem Titel »Reorganization of the Reform Party« konstatierte er, daß das angestrebte Reformbündnis aus Mittelklasse und Arbeiterklasse nicht mit dem Thema Wahlrechtsreform zu schmieden²⁰ sei.

Der genaue Zeitpunkt, an dem sich Mill explizit gegen die Geheimwahl wendet, ist nicht präzise nachzuweisen. Die erste deutliche Zurückweisung der Geheimwahl findet sich in einem 1853 verfaßten Brief, worin es heißt, »the ballot would now be a step backward instead of forward«.²¹ Folgt man J.M. Robson, so deuten die Revisionen, die Mill in der dritten Auflage seines »*System of Logic*« aus dem Jahre 1851 an der zweiten Auflage aus dem Jahre 1846 (erste Auflage 1843) vornahm, bereits auf einen Wandel zwischen 1846 und 1851 hin.²² In seiner 1873 abgeschlossenen Autobiographie schreibt Mill, daß sein Anschauungswechsel gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Harriet Taylor vollzogen worden sei und daß bezüglich der »hostility to the Ballot [...] she rather preceded me« (Mill 1873, S. 261). Auch wenn die Frage des Einflusses von Harriet Taylor auf John Stuart Mill eine seit 100 Jahren in der Forschung heftig umstrittene Frage ist, so spricht doch einiges für diesen Selbstkommentar. Denn Anfang der 50er Jahre schrieb Mill seine »*Thoughts on Parliamentary Reform*«, in denen die Kritik an der Geheimwahl und das Plädoyer für die offene Wahl fast ein Drittel des Textes einnahmen. Das Manuskript wurde im Januar 1854 abgeschlossen,²³ Mill hielt es aber einige Jahre zurück, bis er es im Februar 1859 veröffentlichte. Die Schrift stieß sofort auf große Resonanz. 1861 veröffentlichte er das Buch »*Considerations on Representative Government*«, in dem er den Text von 1859 als eigenes Unterkapitel unverändert aufnahm.²⁴ Seitdem agitierte er für die Beibehaltung der offenen Wahl. Als die Geheimwahl schließlich doch 1872 in England eingeführt wurde, blieb er bei seiner Kritik »[the ballot – H.B.] is now, to my great regret, going to be tried in the United Kingdom«.²⁵

Ausgangspunkt der Überlegungen Mills ist die These von der nichtsubjektivistischen Rechtsnatur des Wahlrechts. Der Fehler des geheimen Wahlrechts, so Mill, bestehe in dem fatalen psychologischen Effekt, daß es dem Wähler suggeriere, »das Stimmrecht sei für ihn gegeben, für seinen besonderen Brauch und Vorteil« (Mill 1861, S. 168).²⁶ Demgegenüber sieht er – in Übereinstimmung mit der Tradition der »trust«-Theorie – im Stimmrecht ein von der politischen Gemeinschaft dem einzelnen Wähler

²⁰ Vgl. Kinzer 1982, S. 49f.

²¹ Brief Milles an Monteagle vom 20. März 1853. In: John Stuart Mill, *The Later Letters, Collected Works*, Bd. 14. London, S. 103.

²² Vgl. Robson 1971, S. 15f.

²³ Vgl. Burns 1957, S. 288.

²⁴ Aus diesem Grunde werde ich im folgenden auch nach dem Abdruck in diesem Buch zitieren. Die erste deutsche Übersetzung von Friedrich Wille erschien 1862 in Zürich.

²⁵ Brief Milles an Hazard vom 18. Mai 1872. In: John Stuart Mill, *The Later Letters, Collected Works*, Bd. 17. London, S. 1724.

²⁶ Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf dieses Buch von Mill.

»anvertrautes Gut« (Mill 1861, S. 168). Mit welchen Gründen – so fragt er die Anhänger des »Rechts« auf Wahl polemisch – können sie es eigentlich kritisieren, wenn jemand dieses »Recht« verkauft, indem er sich korrumpieren läßt oder es mißbraucht, indem er es nicht gewissenhaft ausüben will? Man könne nicht erwarten, daß jemand das allgemeine Wohl in Erwägung zieht, wenn er Gebrauch von seinen Staatspapieren macht; das gleiche gilt für die politische Wahl, wenn sie ein schlichtes »Recht« ist. Die für politische Gemeinschaften notwendige Gemeinwohlorientierung gerät erst dann ins Blickfeld, wenn die Wahlpraktiken selbst herausstellen, daß Wählen nicht als individuelles Recht, sondern als öffentliche Pflicht konzipiert ist. Die Wahlbeteiligung »ist nicht ein Ding, an dem er [der Wähler – H.B.] Willkürrecht hat [...]. Sie ist durchaus Sache der Pflicht, jeder ist gehalten, sie entsprechend seiner besten gewissenhaftesten Meinung vom öffentlichen Wohl zu geben« (ebd.). Diesen Zusammenhang zu vertuschen ist der objektive Effekt des geheimen Votums. Es suggeriert eine subjektivistische Wahlrechtsinterpretation mit der Konsequenz, daß der Wähler die Stimme »einfach abgibt, wie es ihm gefällt« (ebd.).

Mill leitet aus alledem die Verpflichtung des Wählers ab, bei seinem Votum das Gemeinwohl zu berücksichtigen: »Bei jeder politischen Wahl [...] hat der Wähler eine unbedingte moralische Verpflichtung, den allgemeinen Vorteil, nicht seinen eigenen Vorteil im Auge zu haben« (S. 169). Der Wähler hat die Pflicht, seine Stimme nach dem selben Urteil abzugeben, »als er verpflichtet wäre, zu tun, wenn er der einzige Stimmende wäre und von seiner Stimme die Wahl alleine abhinge« (ebd.). Aus diesem Postulat ergibt sich für ihn auch, daß Wählen »geübt werden müsse« (ebd.). Für dieses »Üben« ist die Öffentlichkeit das denkbar beste Medium. Denn da es um Fragen der gemeinsamen Suche nach dem Gemeinwohl geht, haben die anderen Wähler ein gleichsam natürliches Recht zu wissen, was ihre Mitwähler für das der politischen Gemeinschaft Dienliche halten. Die Stimmabgabe muß »offen dem Auge und Urteil des Publikums [sein – H.B.], von welchem jeder eine Berechtigung hat, sich für geschädigt zu halten, wenn sie nicht rechtschaffen und gewissenhaft geübt wird« (ebd.). Die Öffentlichkeit fungiert in diesem Argument als eine Art Schule der politischen Moral, denn »die reine Tatsache, Rechenschaft über sein Benehmen ablegen zu müssen, ist ein mächtiger Antrieb, ein Benehmen einzuhalten, von dem man zuletzt eine anständige Rechenschaft ablegen kann« (S. 174). Gezügelt werden nicht nur gegen das Gemeinwohl gerichtete Interessen, sondern auch niedere Gefühle. Folgt man Mill, so wird sich der Wähler »eigennütziger oder unwürdiger Abstimmungen, für Gewinn, aus Bosheit, aus Gereiztheit, aus persönlicher Eifersucht oder selbst für Interessen und Vorurteile einer Klasse oder Sekte [...] viel leichter insgeheim, als öffentlich schuldig machen« (ebd.). Die Leistung der Öffentlichkeit ist allein schon dann »unschätzbar«, wenn sie jedermann dazu zwingt »sich, bevor er handelt, zu besinnen, was er sagen wolle, wenn er für sein Thema zur Rechenschaft gezogen würde« (ebd.).

Neben den verschiedenen Gründen für das öffentliche Stimmrecht führt Mill in seinen »Considerations« aber auch Erwägungen an, die für die geheime Stimmabgabe sprechen. Geheimes Votieren, so Mill, ist in solchen Situationen gerechtfertigt – ja sogar geboten – ,in denen die öffentliche Stimmabgabe den Wähler nicht dem Publikum der anderen Staatsbürger, sondern »einer mächtigen Person« (S. 170) gegenüber verantwortlich macht. In solchen Fällen klarer sozialer Abhängigkeit erweise sich das Schutzinstitut der geheimen Stimmabgabe als ein »wertvolles Werkzeug der Ordnung« (ebd.).

Der eigentliche Clou der Argumentation Mills für die offene Stimmabgabe besteht nun darin, daß er in der neueren gesellschaftspolitischen Entwicklung Englands die direkten persönlichen Abhängigkeiten immer mehr verschwinden sieht. Mit den sozialen Umbrüchen erledigen sich zugleich auch die Gründe, die für die geheime Wahl angeführt werden können und erlangen diejenigen, die für die öffentliche Stimmabgabe in Anschlag gebracht werden, das Übergewicht. So ist der direkte äußere Einfluß auf die Wähler durch Knechtschaft, Pacht und Miete in England seit einigen Jahrzehnten in stetiger Abnahme begriffen: »In den fortgeschrittensten Staaten des neuzeitlichen Europa und namentlich in diesem Land ist die Möglichkeit, auf den Wähler politischen Druck auszuüben, beständig zurückgegangen und nimmt weiter ab« (S. 170). Laut Mill haben sich

»die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in diesem Lande [...] grundlegend verändert und befinden sich weiterhin in beständigem Wandel. Die oberen Klassen sind jetzt nicht mehr die Herren im Lande. Man müßte blind gegen alle Zeichen der Zeit sein, wolle man glauben, die Mittelklasse sei noch immer so unterwürfig gegenüber der oberen Klasse oder die Arbeiterklasse noch ebenso abhängig von beiden wie noch vor einem Vierteljahrhundert« (S. 172).

Vor einem Vierteljahrhundert – das war der Zeitpunkt, an dem Mill sich selbst mit an die Spitze der englischen Ballot-Bewegung gestellt hatte. Rückblickend hält er dieses Engagement auch weiterhin für richtig. Doch die weitere gesellschaftliche Entwicklung Englands hat diese Reform nicht nur überflüssig gemacht, sie wäre zum jetzigen Zeitpunkt sogar ein großer Fehler. Die englische Gesellschaftsstruktur sei so mobil und flexibel geworden, daß sich die Wahlrechtspolitik ganz auf die positiven Effekte der öffentlichen Stimmabgabe konzentrieren könne und sollte:

»Gegenwärtig scheint mir in der Selbstsucht bzw. der selbstsüchtigen Parteilichkeit des Wählers eine weitaus größere Quelle des Übels zu liegen. Ich bin überzeugt, daß eine niedrige und für die Allgemeinheit nachteilige Wahlentscheidung heute weit häufiger von persönlichen Interessen oder dem Klasseninteresse des Wählers oder einem niedrigen, egoistischen Motiv diktiert wird als durch irgendwelche Furcht vor Folgen, die ihm von anderen drohen« (S. 171).

Mills Position läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die öffentliche Abstimmung hat den Wähler schon immer gezwungen, sich für sein Wahlverhalten zu rechtfertigen.

Dank der Modernisierung Englands ist der Adressat dieser Rechtfertigungen aber nicht länger eine sozial herrschende Klasse, sondern das Publikum der Mitbürger. Die öffentliche Stimmabgabe wird auf diese Weise zu einem integralen Bestandteil moderner Demokratien.

V.

Auch wenn Gneist, Durkheim und John Stuart Mill in der Ablehnung der Geheimwahl übereinstimmen, so standen für ihre Überlegungen ganz unterschiedliche Bewertungen der modernen Gesellschaft Pate. Für Gneist war die offene Stimmabgabe ein Mittel aus der guten alten Zeit, um den Atomisierungsprozessen der modernen Gesellschaft etwas entgegenzusetzen; für Durkheim diente sie der moralischen Reproduktion einer von Anomie und Desintegration bedrohten Moderne; für Mill hat die industriegesellschaftliche Modernisierung alle traditionellen Bedrückungen, die einst gegen die öffentliche Wahl sprachen, hinweggefegt.

Einig waren sich alle drei Autoren darin, daß sich die Rolle und Bedeutung von Öffentlichkeit im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung ausgeweitet hat. Dazu gehört die soziologische Annahme, daß Bürger in ihrer politischen Bewußtseinsbildung immer weniger von den unmittelbaren gesellschaftlichen Bezügen geprägt werden. Dem Einfluß irrationaler Vorurteile wie dem rationaler Argumente sind damit gleichermaßen neue Wirkungsmöglichkeiten gegeben. Öffentlichkeit avanciert gleichsam zu einer riskanten Gegenmacht zu den traditionellen bewußtseinsprägenden Instanzen sozialer Abhängigkeiten. Diesem Funktionszuwachs von Öffentlichkeit und seinen riskanten Optionsfreiheiten wollen Gneist, Mill und Durkheim in ihren Stellungnahmen zur Wahlrechtsfrage gerecht werden.

Der skeptische Umgang mit dieser Diagnose wird von Gneist durchdekliniert, der optimistische von Mill und Durkheim. Mill glaubte fest an und Durkheim hoffte auf die positiven Effekte des Bedeutungszuwachses öffentlicher Debatten – beide werden deshalb auch von heutigen Theoretikern der deliberativen Demokratie als Ahnherren angeführt.²⁷ Gneist hingegen fürchtete die Überforderung der Bürger und ihr Unterkriechen unter den Schutzschirm der Geheimhaltung.

Gneist gebrauchte für das individualisierende Moment dieses Prozesses den Begriff der »Isolierung«. Die jeweilige Positionierung in der Wahlrechtsfrage hängt davon ab, wie diese Individualisierung beschrieben wird. Wird sie primär negativ gedeutet, also als ein Prozeß, der die politisch-moralischen Kapazitäten des Wahlbürgers überfordert, dann – so war Gneists Befürchtung – läßt sich die Einführung der Geheimwahl

²⁷ Vgl. Goodin 1992, S. 127ff (zu Mill) und Schmalz-Bruns 1995, S. 58ff (zu Durkheim).

wahrscheinlich nicht abwenden. Durkheims Replik würde lauten, daß die Demokratie nachziehen und sich ihrerseits modernisieren muß, damit die öffentliche Wahl weiterhin praktiziert werden kann. Mill geht noch einen Schritt weiter und versteht Individualisierung positiv im Sinne eines Zuwachses an Autonomie, die gesellschaftliche Unabhängigkeit und die Entwicklung eines eigenständigen politischen Urteilsvermögens befördert.

Seit einigen Jahren wird in der Soziologie und Sozialphilosophie wieder verstärkt über die adäquate Beschreibung und Bewertung der facettenreichen Individualisierungsprozesse in (post-)modernen Gesellschaften diskutiert. Ich kann und will auf diese Debatten hier nicht weiter eingehen, sondern nur auf mögliche Konsequenzen für die Wahlrechtsfrage aufmerksam machen. Wenn die pessimistische Analyse von Gneist weiterhin Gültigkeit hat, dann sollte auch zukünftig nicht an der Geheimwahl gerüttelt und der schleichenden Erosion des Geheimhaltungsgebots, wie wir sie derzeit mit der Verbreitung der Briefwahl und den Plänen für e-Voting erleben²⁸, mit aller Unterschiedenheit begegnet werden. Sollte hingegen Mills optimistische Modernisierungsdiagnose größere Evidenz haben, dann wäre – anders als Stein Rokkan es sah – das letzte Wort über die der Demokratie angemessene Form der Stimmrechtsausübung noch nicht gesprochen.

Summary

Public Voting in Modern Societies – Making the Case for it in Political Theories of the 19. Century

In today's democratic theory, secret voting counts as a strong indicator for a modern democracy. This view has become dominant in the debates over voting rights in the 19. century in the US and Western Europe.

The debates took place in all countries in which the fight for the ballot had become a central issue in politics. Despite the dominant view, in France Alexis de Tocqueville and Emile Durkheim, in the US Charles Montgomery and Benjamin Reece, in Germany Rudolf von Gneist, and in England John Stuart Mill challenged the close link between modern democracy and secret voting. Today, their arguments can be reconstructed as different approaches to develop an alternative paradigm of democratic modernization.

Literatur

- BUCHSTEIN, Hubertus 2000: Öffentliche und Geheime Stimmabgabe. Baden-Baden.
 BUCHSTEIN, Hubertus 2001: Modernisierung der Demokratie durch e-Voting? In: Leviathan 29, 140-148.

²⁸ Zur Kritik am e-Voting vgl. Buchstein 2001.

- BURNS, J. H. 1957: John Stuart Mill and Democracy 1829-61. In: Political Studies 5, 281-294.
 CROWLEY, John 1993: Le vote secret contre la démocratie américaine (1880-1910). In: Politix. Travaux de science politique, No. 22, 69-83.
 DURKHEIM, Emile 1950: Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral. Übersetzt von Michael Bischoff. Frankfurt/M. 1991.
 FLORA, Peter 2000: Einleitung. In: Stein Rokkan: Staat, Nation und Demokratie in Europa. Hg. von Peter Flora. Frankfurt/M., 14-121.
 GARRIGOU, Alain 1992: Le vote a la vertu. Paris.
 GARRIGOU, Alain 1993: La construction sociale du vote. In: Politix. Travaux de science politique, No. 22, 5-42.
 GNEIST, Rudolf von 1879: Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. 2. Auflage, Berlin.
 GNEIST, Rudolf von 1894: Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahl-system. Berlin.
 GOODIN, Robert E. 1992: Motivating Political Morality. Oxford.
 IHL, Olivier 2000: Le vote. Paris.
 JESSE, Eckhard 1997: Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. 8. Auflage. Baden-Baden.
 KINZER, Bruce L. 1982: The Ballot Question in Nineteenth-Century English Politics. New York und London.
 LUHMANN, Niklas 1965: Grundrechte als Institution. Berlin.
 LUHMANN, Niklas 1969: Legitimation durch Verfahren. Frankfurt/M.
 MEYER, Georg 1901: Das parlamentarische Wahlrecht. Berlin.
 MILL, James 1830: On the Ballot. In: Westminster Review, July 1830.
 NOHLEN, Dieter 2000: Wahlrecht und Parteiensystem. 3. Auflage. Opladen.
 REEVE, Andrew/WADE, Alan 1992: Electoral Systems. London.
 ROBSON, John M. 1971: »Joint Authorship« Again: The Evidence in the Third Edition of Mill's Logic. In: John Stuart Mill News Letter 4 (Frühjahr), 15-20.
 ROKKAN, Stein 1961: Mass Suffrage, Secret Voting, and Political Participation. In: Europäisches Archiv für Soziologie 2, 132-152.
 ROKKAN, Stein 1970: Citizens, Elections, Parties. Oslo.
 ROKKAN, Stein 2000: Staat, Nation und Demokratie in Europa. Hg. von Peter Flora. Frankfurt/M.
 ROSANVALLON, Pierre 1992: Le sacre du citoyen: histoire du suffrage universel en France. Paris.
 SCHÄFFLE, Georg 1865: Die geheime Stimmgebung bei Wahlen in die Repräsentativkörperschaften, geschichtlich, theoretisch und nach dem Stande der neueren Gesetzgebung betrachtet. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 21, 379-434.
 SCHMALZ-BRUNS, Rainer 1995: Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik. Baden-Baden.
 SHEEHAN, James J. 1978: Der deutsche Liberalismus. Übersetzt von Karl Heinz Siber. München 1983.
 STEINBACH, Peter 1981: Historische Wahlforschung. In: Archiv für Sozialgeschichte 21, 499-526.
 STEINBACH, Peter 1983: Deutungsmuster der historischen Modernisierungstheorie für die Analyse westeuropäischer Wahlen. In: Otto Büsch/ Peter Steinbach (Hg.): Vergleichende europäische Wahlgeschichte. Eine Anthologie. Berlin, 158-246.
 STEINBACH, Peter 1986: Modernisierungstheorie und politische Beteiligung. In: Jürgen Bergman u.a.: Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest. Opladen, 36-64.
 THOMAS, William 1979: The Philosophical Radicals. Oxford.
 TOCQUEVILLE, Alexis de 1835: Democracy in America. Volume 1. New York, 1990.